

66625 Nohfelden

Gemeinde Nohfelden				
Eing. 04. Dez. 2023				
Abt.:	EM	1	2	3

Gemeinde Nohfelden
An der Burg
66625 Nohfelden

Nohfelden, 30.11.2023

Stellungnahme zur Teiländerung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nohfelden für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee, Flur 7, Gemarkung Bosen sowie zum Bebauungsplan „Wohnmobil- und Glampingpark Bostalsee“, Flur 7 und Flur 8, Gemarkung Bosen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Miteigentümer zweier Parzellen auf Flur 7 der Gemarkung Bosen, die beide an die oben genannten Flächen angrenzen. Somit bin ich unmittelbar von den geplanten Änderungs- und Bauungsmaßnahmen betroffen.

Als direkter Anlieger bin ich mit der angestrebten Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Sonderbaufläche für den geplanten „Wohnmobil- und Glampingpark“ und der dadurch erst möglichen Aufstellung des Bauungsplans für das Projekt nicht einverstanden.

Die Realisierung des Projekts und spätere Betreuung des Wohnmobil- und Glampingparks stellt ein Eingriff in meine Eigentümerrechte dar und schädigt und benachteiligt mich in erheblichem Maße.

Den Schaden sehe ich in einer generellen Wertminderung unserer Grundstücke durch den Bau und die Betreuung einer solchen touristischen Anlage in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Bauung und Betreuung eines Wohnmobilhafens wird negative Auswirkungen auf unserer Grundstücke haben. Die Grundstücke sind verpachtet und dienen der Tierfuttermittelerzeugung. Durch das Betreiben eines solchen Wohnmobilparks werden die Wiesen viel stärker belastet als bisher. Es wird auch nicht ausbleiben, dass diese nicht eingezäunten Flächen von den Gästen des Wohnmobilparks aufgesucht und widerrechtlich genutzt werden, sei es zum Grillen, als Liegewiese, zum Müll abladen oder zum Hunde ausführen. Das wird zu einer Verschmutzung und Verunreinigung der Wiesen führen. Es ist zu befürchten, dass die Pächter unter diesen Umständen kein Interesse mehr an der Bewirtschaftung der Flächen haben. Dies bedeutet zum einen finanziellen Schaden, zum

anderen würden die Wiesen schnell verwildern, da wir die Flächen nicht selbst bewirtschaften können. Beides ist nicht hinnehmbar. Auch Kontrollgänge, das Einsammeln von Müll und Hundekot, Hundekottütchen oder ein Einzäunen der Flächen bedeutet einen zusätzlichen Kosten- und Zeitaufwand, der nicht von uns geleistet werden kann.

Die Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Sonderbaufläche ist daher nicht zulässig, da eine Benachteiligung und Einschränkung der Rechte der anliegenden Grundstückseigentümer bereits jetzt abzusehen ist und definitiv nicht ausgeschlossen werden kann.

Weiter erhebe ich Einspruch dagegen, dass der Feldweg als Zufahrt für den Wohnmobil- und Glampingpark dienen und entsprechend ausgebaut werden soll. Auch wenn der Feldweg im Eigentum der Gemeinde Nohfelden liegt, muss die ungehinderte Erreichbarkeit der am Weg liegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sichergestellt sein. Durch die Nutzung des Feldwegs als Zufahrtsweg für den Wohnmobilpark wird es zu Behinderungen bei der Erreichbarkeit unserer Grundstücke kommen, zumal die Fläche für den geplanten Park zwischen unseren landwirtschaftlich genutzten Grundstücken liegt. Diese müssen zur Bewirtschaftung mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen angefahren werden.

in Bosen werden meine Familie und ich durch das erhöhte Verkehrsaufkommen durch das Projekt negativ betroffen sein. Weiterer Verkehrslärm, noch mehr Abgase, zusätzliche Gefahren beim Überqueren der Straße vor unserer Haustür und noch längere Wartezeiten bis wir vom Grundstück in die Straße einfahren können. Zudem liegt die geplante Fläche für den Park in unmittelbarer Sicht- und Hörweite meines Gartens. Eine Lärmbelästigung durch die Betreibung des Parks ist mehr als wahrscheinlich. Das ist insgesamt nicht mehr zumutbar.

Ich bin nicht bereit, die negativen Auswirkungen, die mir durch den Bau- und die Betreibung eines solchen Wohnmobilparks entstehen, zu tragen. Ich fordere daher, auf die Teiländerung des Flächennutzungsplans zu verzichten und mich vor negativen Auswirkungen und finanziellen Nachteilen durch das Projekt „Wohnmobil- und Glampingpark“ in geeigneter Weise zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen